

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 251.

Dinstag den 3. November

1857.

3 620.

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 12. August 1857, Z. 16973/1871, dem Simon Deutsch, Möbelschneider in Pesth, auf die Erfindung, Tischlerarbeiten mittelst einer eigenthümlichen Leimung, „unauflöslicher Holzleim“ genannt, dauerhafter zusammenzufügen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 15. August 1857, Z. 16965/1865, dem Mayer Belsch, Klempnermeister zu Lemberg Nr. 247, auf eine Verbesserung der Zimentirungsart der Hohlmaße, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 15. August 1857, Z. 16973/1873, der Franziska Reichl, Goldarbeiterin in Wien, Stadt Nr. 1143, auf die Erfindung, unechte und überhaupt alle Arten von Perlen dicht gedrängt in jeder beliebigen Form und Größe zu fassen, ohne dieselben zu zertheilen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 17. August 1857, Z. 17391/1922, das dem Edward Clarence Shepard auf die Erfindung und Verbesserung eines maagneto elektrischen Rotations-Apparates unterm 29. Juli 1854 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 17. August 1857, Z. 16969/1869, dem Alfred Ludwig Stanislaus Ehner, Metallargiten zu Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten G. Märkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 161, auf die Erfindung von Apparaten, durch welche die Metallschwämme, die pulverförmigen Erze und die auf dieselben wirkenden chemischen Agentien komprimirt und zu festen Massen vereinigt werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 17. August 1857, Z. 16968/1868, dem Markus Eymann, Fabrikanten chemischer Produkte zu Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 161, auf die Erfindung eines Zinnpräparates zum Färben der Wolle ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 18. August 1857, Z. 17360/1917, dem Johann Nemecek, Goldarbeiter in Wien, Wieden Nr. 847, auf eine Verbesserung der Pfeifuren bei Obergängen in allen Metallen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 17. August 1857, Z. 17222/1899, dem Liborius Burian, Deckschleier in Wien, Alsterfeld Nr. 7, auf die Erfindung, Sandbröckel und Ringe aus Schildkrot und Horn, mit Horn und Schildkrot aufgedreht, Mosaik ähnlich, und mit Horn oder Metallcharnier versehen, zu verfertigen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 18. August 1857, Z. 17223/1900, dem Wendlin Mottl, Mithler des Kleidermachergeschäftes des Mathias Mottl in Prag Nr. C 742, auf die Erfindung einer Reduktions-Maschine für Kleidermacher zur vortheilhaften Anwendung des Centimetre-Maßes, beim Darstellen einer Kleider-

zeichnung nach der Centimetre-Zuschneid-Methode, wo durch die als unentbehrlich gehaltenen 36 Reduktionsmaße überflüssig und es möglich sei, für jede Kleiderzeichnung die entsprechenden Reduktionen augenblicklich sicher aufzufinden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 18. August 1857, Z. 17359/1916, dem Eduard Schmidt und dem Friedrich Payer, Zivil Ingenieur in Wien, Stadt Nr. 341, auf eine Verbesserung von Webestühlen oder Maschinen, um Tuch- oder Schlinggewebe (pill et cooped Fabrics) zu verfertigen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 18. August 1857, Z. 17058/1892, dem Anton Predeval, Besitzer zu Mailand, auf eine Verbesserung an Perrücken, Scheiteln und derartigen, wozu dieselben durch Spannen aus Stahl, Eisen, Messing, Bein, Holz, etc. befestigt werden, welche im Innern derselben verborgen, eine natürliche Theilung der Haare gestatten und die Haut des Kopfes durchblicken lassen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 17. August 1857, Z. 16821/1844, dem Johann Reusch, Zeugschmid zu Krems, auf eine Verbesserung der ihm am 18. März 1850 privilegierten sog. genannten Kremsler Rebmesserschneeren, wozu die schneidende Theil dieser Schere, welcher zugleich das Messer ist, beweglich sei und in einen an der inneren Fläche des Ringtheiles vorgeordneten Jals eingeschoben und mit der durchgehenden Schraube befestigt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

3. 681. a (1) Nr. 20. 52 Konkurs - Kundmachung.

Für das Studienjahr 1857/58 ist ein medizinisch-chirurgisches Stipendium pr. 120 fl. vakant.

Auf den Genus desselben haben nur Jünglinge aus Krain Anspruch, welche sich den medizinisch-chirurgischen Studien widmen wollen, und wenigstens die vierte Gymnasialklasse mit gutem Erfolge schon zurückgelegt haben.

Jene Studierende, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen haben ihre, an diese k. k. Landesregierung zu richtenden Gesuche mit dem Taufschine, dem Impfung- und Dürftigkeitszeugnisse; — dann mit den Schulzeugnissen von beiden Semestern des Schuljahres 1857 zu dokumentiren und bis 30. November anher zu überreichen.

K. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 23. Oktober 1857.

3. 682. a (2) Ausweis

über die am 31. Oktober 1857 zur Rückzahlung ohne Prämie verlosten Obligationen des krainischen Grundentlastungsfondes.

Mit Coupons à 100 fl.: Nr. 30, 39, 108, 231, 381, 873, 1194, 1214, 1275 und 1545.
» » à 500 fl.: Nr. 171, 200, 338, 383 und 385.
» » à 1000 fl.: Nr. 59, 587, 589, 745, 764, 802, 834, 906, 956, 1074 und 112.
» » à 5000 fl.: Nr. 106, 111, 181, 211, 302 und 415; letztere jedoch nur mit dem Theilbetrage pr. 500 fl.

Vorstehende Obligationen werden mit den verlosten Kapitalbeträgen nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungsfondskasse in Laibach, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften, bar ausbezahlt, welche Kasse auch für den unverlosten Theilbetrag pr. 1500 fl. der Obligation Nr. 445 à 5000 fl. die entsprechenden neuen Obligationen ausstellen wird.

Von der k. k. Grundentlastungsfondsdirection für Krain. Laibach am 31. Oktober 1857.

3. 673. a (3) Nr. 41491. Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Böhmen wird bekannt gemacht, daß der k. k. Tabak- und Stempel-Distriktsverlag zu Neuhaus, im Budweiser Kreise, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, verliehen werden wird.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf an Stempelmarken bei dem k. k. Kontrollsamte in Neuhaus, und an Tabak bei dem 18 1/2 Meile entfernten k. k. Tabakmagazine zu Prag zu fassen, und es sind demselben zur Fassung drei Unterverleger und neun und neunzig Trafikanten zugewiesen, deren Anzahl sich aber nach dem Ermessen der Behörde vermehren und vermindern kann.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. August 1856 bis Ende Juli 1857 an Tabak 203703 2/3 Pfund,

im Gelde 123899 fl. 19 kr.
an Stempelmarken 5458 fl. — kr.
zusammen 129357 fl. 19 kr.

Nur die Tabak- und Stempelverschleißprovisionen haben den Gegenstand der Anbote zu bilden.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art, entweder im Baren, oder mittelst öffentlicher Kreditpapiere, oder mittelst Hypothek zu leistende Kautions im gleichen Betrage sicher zu stellen ist.

Der Summe dieses Kredites gleich ist der unangreifbare Borrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Kautions, im Betrage von Siebentausend vierhundert Gulden (7400 fl.) für den Tabak und das Geschirr, ist noch vor Uebernahme des Kommissionsgeschäftes und zwar längstens binnen sechs Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Prozente der Kautions als Badium in dem Betrage von 740 fl. vorläufig bei einer Gefällskassa zu erlegen, und die diesfällige Quittung dem gesiegelten und mit der klassenmäßigen Stempelmarke versehenen Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 30. November 1857, Mittags 12 Uhr, mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabak- und Stempelmarken-Distrikts-Verlag zu Neuhaus in Böhmen, Budweiser Kreises“, bei dem Einreichungs-Protokolle der k. k. Finanz-Landes-Direktion Consl. Nr. 1037 II. in Prag einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und nebstbei mit der dokumentirten Nachweisung:

- a) über das erlegte Badium,
- b) über die erlangte Großjährigkeit, und
- c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse, in welchem zugleich auch die dermalige und frühere Beschäftigung des Offertanten, dann

sein Verhalten überhaupt ersichtlich sein muß, zu belegen.

Es muß die Verschleißprocente, welche der Dfferent anspricht, abgesehen für den Tabak- und für den Stempelmarken-Verschleiß, mit Ziffern und mit Buchstaben geschrieben, enthalten.

Das überreichte Dffert bleibt unwiderrufbar, und ist für die Dfferenten vom Tage der Ueberreichung, für das Aerar aber erst vom Tage, an welchem die Annahme desselben dem Dfferenten bekannt gemacht worden ist, verbindlich.

Dfferte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Angebote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die Wahl vorbehalten.

Die Badien jener Dfferenten, von deren Angebote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt; das Badium des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Kaution, oder, falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Mit Ausnahme der Vergütung des vor-schriftsmäßigen Gutgewichtes vom ordinär geschnittenen Rauchtobak wird ein bestimmter Ertrag ebensowenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Der allenfalls von dem Erstehers zu zahlende jährliche Gewinnstrücklaß ist in monatlichen Raten vorhin zu erlegen, und es kann wegen eines auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungs-Termines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der Behörde sogleich verhängt werden.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Erträgnisausweis und die Verlagsauslagen, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Budweis, dann in dem hierortigen Registratur-Amtsgebäude Nr. 1037-11, während den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefälligkeitsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefälligkeitsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rüchlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, oder wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangels an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kömmt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Endlich wird festgesetzt, daß die k. k. Finanz-Prokuratur in Prag in allen aus dieser Angelegenheit entspringenden Streitigkeiten, wobei der Fiskus als Kläger auftritt, so wie wegen Bewirkung der bezüglichen Sicherstellungs- und Exekutionsmittel bei jenen Gerichten einzuschreiten befugt sein soll, welche sich im Amtssitze dieser Finanz-Prokuratur befinden, und zur Entscheidung solcher Rechtsstreite und zur Bewältigung solcher Sicherstellungs- und Exekutionsmittel kompetent sein würden, wenn der Beklagte seinen Wohnsitz in Prag hätte.

Formular eines Dffertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak- und Stempelmarken-Distriktsverlag zu Neuhaus unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften und den gesetzten Bedingungen, dann insbesondere auch in Bezug auf die Materialbevorräthigung,

1) gegen eine Provision von (mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt) Perzenten von der Summe des Tabakverschleißes und von (mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt) Perzenten für das Stempelmarken-Verschleißgeschäft, oder

2) gegen Verzichtleistung auf jede Provision, oder

3) ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages von (mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt) als Gewinnstrücklaß in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigeflossen.

Am

Eigenhändige Unterschrift,

Wohnort, Charakter, (Stand).

Von Außen:

Dffert zur Erlangung des Tabak- und

Stempel-Distrikt-Verlages

in Neuhaus.

Prag am 9. Oktober 1857.

3. 672. a (2) N. 37145.

Öffentliche Ausschreibung

zum Verkaufe des ararialen Schwefel- und Kohlenwerkes zu Radoboj im Warasdiner Kreise des k. k. Kronlandes Kroatien.

Vom k. k. österreichischen Finanz-Ministerium wird hiemit bekannt gemacht, daß das arar. Schwefel- und Kohlenwerk Radoboj in Kroatien, sammt Zugehör im Wege der öffentlichen Versteigerung käuflich an die Privat-Industrie überlassen wird.

Dieses Schwefel- und Kohlenwerk liegt an der nordwestlichen Gränze des Warasdiner Kreises des Kronlandes Kroatien, zwischen Krupina und Warasdin, in einstündiger Entfernung vom ersteren Orte, und beiläufig 5 Meilen von der südlichen Staatsbahn entfernt.

Der Werthkomplex besteht.

a) in sechs Grubenmäßen und vier Freischürfen auf zwei Schwefel-Flöze;

b) in fünf Freischürfen auf 4, mehr oder weniger bauwürdige Flöze, einer Kohle, in geringer Entfernung vom Schwefelhüttengebäude.

Auf beide Mineralien wird mittelst mehrererer Tagebauern ein geregelter Bergbau im größeren Umfange betrieben, so wie die Schwefelhütte sich im steten Gange befindet.

c) In Inventarial-Vorräthen, nämlich Grundstücken, Manipulations-, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Destillations- und Sublimir-Ofen, Maschinen und sonstige Werkseinstellungen, im Gesamtwerthe von circa 25.000 fl.

Nähere Auskünfte über diese Verkaufsobjekte können, sammt den Lizitationsbedingungen, sowohl in Radoboj selbst, wo die k. k. Werkverwaltung beauftragt ist, allen sich dort meldenden Kaufleuten bei Besichtigung dieser Objekte und Einsichtnahme in die Karten und Rechnungen bereitwillig an die Hand zu gehen als auch bei der k. k. Berg- und Forstdirektion in Graz, endlich auch beim k. k. Finanz-Ministerium jederzeit eingeholt werden.

Die mündliche Versteigerung der obigen Verkaufsobjekte wird beim k. k. Finanz-Ministerium in Wien am 21. Dezember 1857 Mittags 12 Uhr stattfinden, bis zu welchem Zeitpunkte auch schriftliche Dfferte da selbst angenommen werden. Dieselben sollen in das Präsidial-Bureau des k. k. Finanz-Ministeriums in Wien versiegelt unter der Aufschrift.

Dffert für Radoboj,

abgegeben werden, und im Wesentlichen nachstehendes enthalten:

1. Die Bezeichnung des ausgebotenen Objektes, übereinstimmend mit der vorliegenden Kundmachung und mit genauer Berufung auf den oben angegebenen Versteigerungstermin.

2. Die Bezeichnung des angebotenen Kaufschillinges in einer einzigen, mit Ziffern und Buch-

staben ausgedrückten Summe in Konventions-Münze-Zwanzigguldenfuß.

3. Die Erklärung des Dfferenten, daß er sich den zu diesem Zwecke bekannt gegebenen Lizitationsbedingungen, welche bei den im nächsten Punkte bezeichneten zwei öffentlichen Kassen unentgeltlich zu haben sind, und von denen ein mit seiner Unterschrift versehenes Exemplar dem Dfferte beiliegen muß, vollkommen und unbedingt sich unterwerfe und sich verpflichte, den Kaufvertrag mit dem Montan-Aerar auf Grundlage dieser Bedingungen sofort abzuschließen, sobald er als Bestbieter anerkannt wird.

4. Ein zehnpromiliges Badium vom Gesamtausrußpreise pr. 100.000 fl. mit Zehntausend Gulden G. M. entweder im Baren oder in öffentlichen, auf Conv. Münze und den Ueberbringer lautenden haftungsfreien Staatspapieren nach dem Kurswerthe des Erlagtages, wobei jedoch die Staatsschuldverschreibungen aus den mit Lotterie verbundenen Anlehen nicht über deren Nennwerth angenommen werden, oder endlich mit dem Erlagscheine der k. k. Berg- und Forstdirektions-Kasse in Graz, oder der k. k. Bergwerks-Produkten-Verschleißdirektion in Wien über den bei einer derselben stattgefundenen Erlag des eben bezeichneten Badiums.

5. Die Unterfertigung mit dem deutlich geschriebenen Tauf- und Familien-Namen, dann Wohnort und Charakter des Dfferenten.

6. Die Erklärung des Dfferenten, daß dieses Dffert für ihn schon vom Tage der Ueberreichung an, volle Verbindlichkeit habe, und daß er sich des Rücktritt-Befugnisses und der im §. 862 des a. b. G. B. gesetzten Termine begeben.

7. Wenn mehrere Anbotsteller gemeinschaftlich ein Dffert ausstellen, so haben sie in dem Dfferte beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen, dem Aerar zur Erfüllung der Kaufbedingungen verbinden.

Zudem müssen dieselben in dem Dfferte jenen Mitofferenten namhaft machen, an welchen alle auf dieses Kaufgeschäft bezüglichen Mittheilungen und Zustellungen mit der Wirkung geschehen, als wäre jeder der Mitofferenten besonders verständigt worden.

Schriftliche Dfferte, welche den oben gestellten wesentlichen Anforderungen nicht vollständig und genau entsprechen, haben überhaupt keinen Anspruch auf Berücksichtigung; dasselbe gilt auch von allen schriftlichen und mündlichen Dfferenten, über deren persönliche Befähigung zum Bergbaubetriebe auf Grund des §. 7 des allgemeinen österr. Berggesetzes ein Zweifel vorwaltet.

Mit dem erklärten Bestbieter wird der Kauf- und Verkaufvertrag unter Rückbehalt des eingelegten Badiums — unter Vorbehalt der Allerhöchsten Genehmigung Sr. k. k. Apostolischen Majestät — abgeschlossen, dagegen allen übrigen Dfferenten ihre Badien zurückgestellt.

Der für die eingangsberührten Verkaufs-Objekte ermittelte Gesamt-Schätzungswert von 100.000 fl. (Ein Hundert Tausend Gulden) Conv. Münze wird bei der mündlichen Lizitation als Ausrußpreis angenommen werden.

Wien am 18. Oktober 1857.

3. 1861. (3) N. 372.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Teilbitung der dem Josef Zherne gehörigen, zu Kronau Const. Nr. 80 liegenden, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 292 und 649 vorkommenden, gerichtlich auf 4750 fl. bewertheten Realitäten, wegen dem Herrn Josef Bernbacher in Laibach schuldiger 369 fl. 48 kr. und 300 fl. c. s. c. freiwillig, und es werden zu deren Bornahme die drei Tagfakungen auf den 28. Dezember l. J., 29. Jänner und 26. Februar 1858, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Beifuge ausgeschrieben, daß die bezeichneten Realitäten nur bei der dritten Tagfakung auch unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur Einsicht.

Kronau am 18. September 1857.

3. 1895. (1) Nr. 16655.

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger. Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 11. September 1857 verstorbenen Georg Putanz von Waitz bei Laibach, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 3. Dezember d. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt. Laibach am 15. Oktober 1857.

3. 1896. (1) Nr. 16651.

E d i k t

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht in Laibach gibt dem Georg Finz von Großlupp und dessen Rechtsnachfolgern, unbekanntem Aufenthaltes, hiemit bekannt: Es habe Helena Finz von Großlupp gegen dieselben die Erziehungsklage zum Behufe der Umschreibung des zu Folge Kaufbriefes vom 9. April 1790 auf Namen des Georg Finz vorgewährten Ackers na grable oder a pilde hiergerichts überreicht und es sei die Tagfagung hiezu auf den 22. Jänner 1858 Vormittags 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des §. 29 G. D. bestimmt worden, dessen werden dieselben zu Händen des ihnen ad actum aufgestellten Kurators Herrn Martin Dgoreuz, Bürgermeister in Skofelja, mit den verständiget, daß sie am genannten Tage entweder selbst zu erscheinen, oder einen Vertreter diesem Gerichte namhaft zu machen haben, oder dem aufgestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben haben, widrigens diese Angelegenheit den bestehenden Gesetzen gemäß bloß mit Letzterem verhandelt, und was Rechts ist, erkannt sein wird. K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 17. Oktober 1857.

3. 1897. (1) Nr. 17230.

E d i k t

In der Exekutionsführung des Dr. Matthäus Kautzich, als Kurator der Franziska Klemenžischen Kinder aus Salloch, gegen Michael Pengou von Weisheid, wird den Tabulargläubigern Ignaz Pengou, Peter Pengou, Georg Pengou, Bartholmā Pengou, Mathias und Agnes Pengou erinnert, daß die für sie zurückgelegten Rudriken dem ihnen unter Einem bestellten Kurator Herrn Dr. Josef Dell zur Wahrung ihrer Rechte zugestellet wurden. K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 24. Oktober 1857.

3. 1898. (1) Nr. 13550.

E d i k t

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird dem derzeit unbekannt wo befindlichen Jakob Wuzhar von Stranklavas mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert, daß das in der von der Maria Oblaf von St. Marcin mittelst der ihm zu eigenen Handen zugestellten Klage de praes 23. Juli l. J., §. 11067, anhängig gemachten Rechtsache, peto. 60 fl. c. s. c., erstoffene Kontumoz. Urtheil vom 15. September 1857, §. 14817, dem ihm ad recipiendum bestellten Kurator Herrn Josef Jagodiz in Sapp zugestelt worden ist, und daß an diesen auch die weiteren Erledigungen ergehen werden. Laibach am 14. Oktober 1857.

3. 1899. (1) Nr. 16815.

E d i k t

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach gibt bekannt: Es sei in Sachen der Antonia Reißer gegen Josef Zimmermann, wegen aus dem Vergleiche vom 1. Oktober 1852, §. 11828, schuldigen 536 fl. 41 kr. c. s. c., die mit Bescheide vom 26. Oktober 1856, §. 18758, sistirte exekutive dritte Feilbietungs-Tagfagung der gegnerischen, im Grundbuche Strobelsch sub Rekt. Nr. 70, vorkommenden auf 1498 fl. 5 kr. bewertheten halben Kustikalhube neuerdings reassumirt und auf den 30. November l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem bestimmt, daß nunmehr diese Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsprotokoll und die Exzitationsbedingungen, welche letztere von Amtswegen dahin vervollständigt werden, daß der Exsiter auch für die Forderungen des k. k. Steueramtes und des k. k. Grundentlastungsfondes aus Eigenem zu halten habe, falls diese durch den Meistbot nicht gedeckt sein sollten, liegen hier zur Einsicht. K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 19. Oktober 1857.

3. 1900. (1) Nr. 16914.

E d i k t

Mit Bezug auf das diesfällige Edikt vom 30. August l. J., §. 13817, betreffend die Exeku-

tionsführung des Martin Pezhet, gegen Sebastian Pezhet von Seedorf wird bekannt gemacht, daß bei dem Umstande, als zu der auf den 19. der angeordnet gewesenen ersten Feilbietungstagfagung kein Kauflustiger erschienen ist, nunmehr in den angeordneten Terminen zu den weiteren Feilbietungen geschritten werden wird. K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 20. Oktober 1857.

3. 1901. (1) Nr. 3785.

E d i k t

Vom k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Jakob Kof, nomine der Georg Smut'schen Erben von Mötting, gegen Michael Horvath von Mötting, wegen aus dem Urtheile ddo. 24. November 1856 schuldigen 200 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadtgüt Mötting sub Extrakt-Nr. 389 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte vom 380 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagfagungen auf den 1. September, auf den 1. Oktober und auf den 2. November 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsprotokoll und die Exzitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 27. Oktober 1857. Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, weshalb zur dritten Feilbietung geschritten wird.

3. 1902. (1) Nr. 3802.

E d i k t

Vom k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Georg Kraschou, von Seitendorf, nomine des Josef Ubley von Karlstadt, gegen Mathias Bügel, von Oberloquitz Nr. 13, wegen aus dem Vergleiche ddo. 23. August 1856, §. 2552, schuldigen Restes pr. 23 fl. 2 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Mötting sub Kurr. Nr. 197 vorkommenden Hube in Oberloquitz und der ebendort sub Kurr. Nr. 2185, 2185, 2187, 2189, 2145, 2154, 2118 und 2120 vorkommenden Ueberlandsgründe, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte 1004 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfagungen auf den 3. Oktober, auf den 3. November und auf den 3. Dezember 1857, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsprotokoll und die Exzitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 27. Oktober 1857. Anmerkung. Bei der ersten exekutiven Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, weshalb zur zweiten geschritten wird.

3. 1903. (1) Nr. 2264.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Reassumirung des Ansuchen des Georg Dkorn von Großgaber, gegen Alois Glavas von Preska, wegen aus dem Vergleiche vom 8. November v. J., §. 3329, schuldigen Restes pr. 48 fl. 20 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pletterjach sub Urb. Nr. 429 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 506 fl. 27 kr. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfagungen auf den 26. November 1857, auf den 8. Jänner und auf den 9. Februar 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der diesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsprotokoll und die Exzitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 29. September 1857.

3. 1905. (1) Nr. 1719.

E d i k t

Nachdem in der Exekutionsache des Georg Maierle von Durnbach, gegen Johann Stonizh von Eichtenbach Nr. 11, bei der zweiten exekutiven Feilbietung des dem Letztern gehörigen, auf 450 fl. geschätzten, in Großrodine gelegenen, im Grundbuche Herrschaft Eschernembl sub Tom. II, Berg. Nr. 298 vorkommenden Weingartens sammt Keller kein Kauflustiger sich gemeldet hat, so wird die dritte Feilbietung am 26. November l. J. früh 9 Uhr in loco der Realität vorgenommen werden. K. k. Bezirksamt Eschernembl, als Gericht, am 26. Oktober 1857.

3. 1906. (1) Nr. 5079.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird mit Bezug auf das diesfällige Edikt vom 22. Juni 1857, §. 3034, bekannt gemacht: Es werde in der Exekutionsache des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz gegen Josef Sabu von Derškoutsche, peto. schuldigen 20 fl., am 6. November l. J. Vormittags um 9 Uhr zur dritten Realfeilbietungstagfagung mit dem vorigen Bescheidsanhange geschritten. K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 7. Oktober 1857.

3. 1907. (1) Nr. 5133.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht: Es werde mit Bezug auf das diesfällige Edikt vom 6. Juni l. J., §. 2794, in der Exekutionsache des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, gegen Johann Kuberza von Waiz, peto. 100 fl., am 10. November l. J. Vormittags um 9 Uhr zur dritten Realfeilbietungstagfagung mit dem vorigen Bescheidsanhange geschritten. K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 9. Oktober 1857.

3. 1908. (1) Nr. 4688.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht, daß die mit Edikt vom 5. April d. J., §. 1148, in der Exekutionsache des Michael Jenko von Topolz, gegen Anton Schniderschitz von dort, peto. 31 fl. 30 kr. c. s. c., auf den 15. d. M. angeordnete exekutive dritte Realfeilbietung auf den 2. Dezember l. J. mit Vertheilung des Ortes und der Stunde übertragen wird. Feistritz am 15. September 1857.

3. 1912. (1) Nr. 5228.

E d i k t

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht: Es sei am 31. August 1853 Vertraut Koroschitz zu Mötting mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben, in welcher sie ihren Sohn. Sohn Florian Koroschitz mit einem Legate pr. 150 fl., ihre Tochter Maria Koroschitz aber gar nicht bedachte. Da diesem Gerichte der Aufenthalt des Florian und der Maria Koroschitz unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von dem unten angezeigten Tage bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbschaftsclarungen anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Kurator Josef Koroschitz abgehandelt werden würde. K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 16. Oktober 1857.

3. 1917. (1) Nr. 3667.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Mathias Gredenz von Großlaschitz, gegen Gregor Modiz von Großlaschitz, wegen aus dem Urtheile vom 21. Februar 1856, Nr. 607, schuldigen 641 fl. 52 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Auersberg Fasc. Nr. II, sub Urb. Nr. 859 1/2 Rekt. Nr. 715 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 742 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfagungen auf den 21. November, auf den 22. Dezember 1857 und auf den 22. Jänner 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsprotokoll und die Exzitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 23. September 1857.

3. 1870. (3)

Nr. 4054

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Arko von Reifnitz, gegen die Johann Bartholomäus Erben, unter Vertretung des Friedrich Eger von Reifnitz, wegen aus dem Vergleiche vdo. 2. April 1857 schuldigen 288 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vorbestandenen Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 103 e vorkommenden Realität Konst. Nr. 113 zu Reifnitz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 190 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungstagsatzungen auf den 7. November, auf den 7. Dezember 1857 und auf den 7. Jänner 1858, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 3. Oktober 1857.

3. 1871. (3)

Nr. 4196.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Markus Kraichovich von Dersertheje, gegen Michael Dufanik von Sodersch, wegen aus dem Vergleiche vdo. 31. Mai 1855, Z. 2137, schuldigen 80 fl. 48 kr. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vorbestandenen Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 994 e, Konst. Nr. 48 zu Sodersch vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 251 fl. 30 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungstagsatzungen auf den 13. November, auf den 12. Dezember 1857 und auf den 10. Jänner 1858, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 8. Oktober 1857.

3. 1872. (3)

Nr. 4122.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Groschek und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern, ebenfalls unbekanntem Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe Maria Lobouscher und Josef Meak, Vormünder des mindj. Primus Lobouscher, wider dieselben die Klage auf Erziehung der im Grundbuche Steinbüchl sub Urb. Nr. 23 vorkommenden Realität sub praes. 11. August l. J., Z. 4122, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 15. Jänner 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Konrad Janeschitz von Perau als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 11. August 1857.

3. 1873. (3)

Nr. 3317.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es habe Johann Dretschnik von Merkou wider die Kaspar Dretschnik'schen Rechtsnachfolger, unbekanntem Aufenthaltes, die Klage auf Erziehung der im Grundbuche Palz Laibach sub Rektf. Nr. 350 vorkommenden, zu Merkou Haus. Nr. 10 gelegenen Kasse, die Klage sub praes. heutigen, Z. 3317, hieramts angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 8. Jänner l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. bestimmt worden, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Konrad Janeschitz von Perau als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt worden ist.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 26. Juni 1857.

3. 1874. (3)

Nr. 4235.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Verwaltung des Gutes Lustthal, gegen Mattpäus Reichmann von Besche, wegen aus dem Vergleiche vom 19. November 1853, Z. 8427, schuldigen 47 fl. 3 kr. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Lustthal sub Rektf. Nr. 15 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3601 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 3. Dezember 1857, auf den 7. Jänner und auf den 8. Februar 1858 jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dießgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 17. August 1857.

3. 1875. (3)

Nr. 4346.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Ursula Teatnik von Soltz, gegen Andreas und Franz Ferkole von Gora, wegen schuldigen 184 fl. 56 kr. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadtparochengut Krainburg sub Urb. Nr. 7 1/2 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1290 fl. 45 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 10. Dezember d. J., auf den 11. Jänner und auf den 11. Februar 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dießigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 24. August 1857.

3. 1876. (3)

Nr. 4448.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Erler, Nachhaber der Franziska Erler von Stein, gegen Jakob Waupetizh von Homez, wegen schuldigen 251 fl. 2 kr. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Müntendorf sub Urb. Nr. 9 vorkommenden, zu Homez sub Konst. Nr. 8 liegenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1408 fl. C. M. und der auf 112 fl. bewerteten Fahrnisse, gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 14. Dezember 1857, auf den 14. Jänner und auf den 13. Februar 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 30. August 1857.

3. 1877. (3)

Nr. 4523.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Sigmund Skaria von Stein, gegen Johann Glade von Kreuz, wegen schuldigen 120 fl. C. M. e. s. c., in die relative öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 1100 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 234 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben

ben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 18. Dezember l. J., auf den 21. Jänner und auf den 18. Februar 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 22. September 1857.

3. 1878. (3)

Nr. 4565.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Jakob Bollo hiemit erinnert:

Es habe Andreas Schurbi von Poogier, wider denselben die Klage auf Erziehung des im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 1197 vorkommenden Ackers Za snamjam, sub praes. 4. September l. J., Z. 4565, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 15. Jänner 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Herr Konrad Janeschitz von Unterperau als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, als widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 5. September 1857.

3. 1879. (3)

Nr. 4848.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Stofitz von Kleinmausbürg, und Jakob Lenarzhizh von Dragomel, gegen Jakob Rimz von Dragomel, wegen schuldigen 150 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrrgüt Mannsburg sub Rektf. Nr. 65 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 750 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsatzung auf den 17. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 22. September 1857.

3. 1880. (3)

Nr. 5003.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Primus Novak von Oberfeld, gegen Lorenz Stok von Eck, wegen schuldigen 47 fl. 31 kr. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Habbach sub Urb. Nr. 26 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 879 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 12. Dezember l. J., auf den 13. Jänner und auf den 12. Februar 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 17. Oktober 1857.

3. 1881. (3)

Nr. 5240.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit kund gemacht, daß hobe k. k. Landesgericht in Laibach habe mit dem Erlasse vom 10. d. M., Z. 4899, den Anton Nastran, Grundbesitzer in Topole als Beschwender zu erklären befunden, daß derselben die freie Vermögensverwaltung abgenommen und Herr Thomas Nastran von Stein als Kurator bestellt worden sei.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 16. Oktober 1857.